



Andere Länder, andere Sitten

ARAG Experten informieren über neue Gesetze und Regeln im Ausland

Für viele Menschen geht es bald ab in die Sommerferien. Oft gehört der Reiseführer mit ins Gepäck – schließlich möchte man wissen, was es im Urlaub zu sehen, erleben und genießen gibt. Was im Guide meistens nicht erwähnt wird, sind neue Gesetze und Verordnungen, die auch oder vor allem Touristen betreffen. Damit es keinen teuren Fehltritt gibt, haben die ARAG Experten sich einmal umgehört und hier die wichtigsten Neuregelungen zusammengetragen.

Härtere Verkehrsstrafen in Holland

Wer die lieben Nachbarn in den Niederlanden mit dem Auto besucht, sollte etwas Zeit mitbringen. Denn in vielen Städten gilt bereits seit März Tempo 30. Damit reagieren die Behörden auf steigende Unfallzahlen, zudem soll durch das Tempolimit der Verkehrslärm eingedämmt werden. Wer sich nicht daran hält, muss mit [saftigen Bußgeldern](#) rechnen: Wer fünf Stundenkilometer zu schnell fährt, zahlt innerorts 43 Euro, außerhalb geschlossener Ortschaften 39 Euro und auf Autobahnen 32 Euro. Übrigens: Zahlen muss die Strafe der Halter des Fahrzeugs und nicht der Fahrer. Zudem raten die ARAG Experten, schnell zu zahlen, denn wer die Frist versäumt, zahlt 50 Prozent mehr. Und mit der zweiten Mahnung verdoppelt sich das Bußgeld.

Auch das Ignorieren des ausländischen Knöllchens ist nicht ratsam. Die ARAG Experten weisen darauf hin, dass Bußgelder unter bestimmten Voraussetzungen EU-weit vollstreckt werden können. Für deutsche Autofahrer bedeutet das: Rechtskräftige [Bußgeldbescheide](#) aus diesen Ländern können ab einer Höhe von 70 Euro in Deutschland vollstreckt werden. Und die Summe ist bei unseren Nachbarn schnell erreicht. So kostet das Telefonieren ohne Freisprechanlage beispielsweise 420 Euro; wenn man ohne Anschnallgurt fährt, sind 180 Euro fällig.

Malle ist nur einmal im Jahr

Und sollte trotzdem am besten nüchtern erfolgen. Denn die ARAG Experten weisen darauf hin, dass der Alkoholkonsum auf offener Straße und am Strand verboten ist. Während sich das Verbot vorher an Gruppen von trinkenden Menschen richtete, ist es nun auch Einzelpersonen untersagt, dort Alkohol zu trinken. Laut ARAG Experten droht ein Bußgeld von bis zu [1.500 Euro](#). Auch der Konsum von Cannabis und anderen Drogen ist in der Öffentlichkeit grundsätzlich verboten.

Radarwarngeräte im europäischen Ausland

Die Lage in Europa ist beim Thema Radarwarngeräte uneinheitlich. Während es in fast allen Ländern verboten ist, ein entsprechendes Gerät, was vor Radaranlagen warnt, im Auto zu benutzen, ist es in einigen Ländern sogar untersagt, einen Radarwarner auch nur mitzuführen. Strikt sind beispielsweise Frankreich, Italien und die Niederlande, während Belgien und Dänemark lediglich die Nutzung untersagen. Auch Österreich und Norwegen sehen es lockerer und erlauben das Mitführen von Radarwarngeräten.



Radfahren im EU-Ausland

Während es in Deutschland keine Helmpflicht für Radfahrer gibt, sieht es bei unseren europäischen Nachbarn zum Teil anders aus. Daher raten die ARAG Experten Rad-Urlaubern, sich vor der Tour beim jeweiligen Fremdenverkehrsamt über die aktuellen Verkehrsregeln zu informieren.

So schreibt [Frankreich](#) beispielsweise eine Helmpflicht für Kinder unter 12 Jahren vor, egal, ob das Kind im Kindersitz oder Anhänger transportiert wird oder selbst fährt. Musikhören und Telefonieren über Kopfhörer per Freisprecheinrichtung auf dem Rad ist in Frankreich – im Gegensatz zu Deutschland – untersagt. Die ARAG Experten weisen auf einen weiteren wichtigen Unterschied hin: Außerhalb geschlossener Ortschaften müssen Radler nachts und bei schlechten Sichtverhältnissen auch tagsüber eine Warnweste tragen.

In [Dänemark](#) ist das Tragen eines Fahrradhelms lediglich eine Empfehlung. Aber auch hier gilt: Telefonieren und Musikhören auf dem Rad ist verboten. Und die ARAG Experten weisen auf eine besondere Regel hin: Radler dürfen nicht direkt links abbiegen. Stattdessen müssen sie auf der rechten Seite geradeaus über die Kreuzung weiterfahren, an der nächsten Ecke anhalten und den Geradeausverkehr vorbeilassen. Erst dann dürfen sie über die Kreuzung fahren.

Südtirol wird digital

Urlauber, die es in die nördlichste Provinz Italiens zieht, können neuerdings den Südtirol Guest Pass auch digital auf das Handy oder per Mail bekommen. Bisher wurde der Pass als vorgedruckte Karte ausgegeben. Die digitale Gästekarte ermöglicht es Feriengästen, öffentliche Verkehrsmittel sowie – je nach Region – Museen und andere Sehenswürdigkeiten zu nutzen. Aktuell beträgt der Beitrag laut ARAG Experten 60 Cent pro Nacht und Gast. Die Abgabe wird vom jeweiligen Beherbergungsbetrieb als Umlage erhoben und abgerechnet und muss unabhängig von der Nutzung von jedem Gast bezahlt werden.

Venedig bleibt bei Tagesgebühr

Als Maßnahme gegen den Massentourismus erhebt die italienische Stadt Venedig seit Ostern an Wochenenden fünf Euro Eintritt pro Person und Tag. Die Gebühr ist nach Information der ARAG Experten nur für Tagesgäste ab 14 Jahren gedacht, die nicht in der Lagunenstadt übernachten. An folgenden Juli-Wochenenden wird die Gebühr jeweils von 8.30 bis 16 Uhr fällig: vom 6. bis 7. sowie vom 13. bis 14. Juli. Weitere Termine sollen folgen. Wer Venedig ohne Ticket besucht und erwischt wird, muss mit einem Bußgeld von bis zu 300 Euro rechnen. Tickets gibt es in Form von QR-Codes, die auf einer mehrsprachigen [Plattform](#) abgerufen werden können. Wer nicht über einen Internet-Zugang verfügt, erhält Tagestickets am Busbahnhof „Piazzale Roma“ oder am Bahnhof „Venezia Santa Lucia“.

Weitere wichtige Regeln, die seit 2024 im Ausland gelten, finden Reisende hier:

<https://www.arag.com/de/verbraucherinformation/osterurlaub-ohne-boese-ueberraschungen/>

Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen? Schauen Sie hier:

<https://www.arag.com/de/newsroom/>



Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Pressereferentin

Telefon: 0211 963-3115 Fax: 0211 963-2220

E-Mail: jennifer.kallweit@arag.de www.arag.de

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 19 Ländern – inklusive den USA, Kanada und Australien – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 5.000 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,4 Milliarden €.

ARAG SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Vorstand Dr. Renko Dirksen (Sprecher) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer · Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995